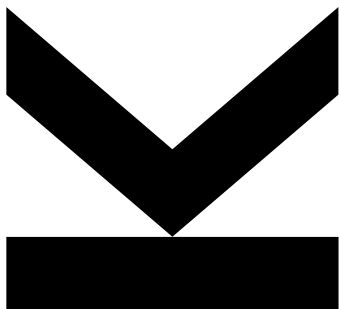


**PROFESSUR FÜR
CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK**



**INFORMATIONEN FÜR
BEWERBERINNEN UND BEWERBER**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)	3
2. Die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	3
3. Der Fachbereich „Chemie/Kunststofftechnik“	4
4. Anforderungen an die Stelle „Chemische Verfahrenstechnik“	4
4.1. Forschung	5
4.2. Lehre.....	5
4.3. Weitere Anforderungen	6
5. Gesetzlicher Rahmen.....	7
5.1. Anstellungsverhältnis	7
5.2. Pensionsrechtliche Situation	7
6. Gehalt	7
7. Bewerbungsunterlagen	8
7.1. Allgemeines.....	9
7.2. Forschung	9
7.3. Lehre.....	9
7.4. Auflistung der eventuell bisher übernommenen Leitungsfunktionen	10
7.5. Angaben über sonstige Erfahrungen	10
8. Auskünfte	10

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz, <http://www.jku.at>) ist eine junge europäische Universität mit spezifischen Schwerpunkten im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften, der Technik und Naturwissenschaften und seit 2014 auch der Humanmedizin. Sie hat sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens durch ihre vielfältige Forschungs- und Lehrleistung zu einer national und international anerkannten Institution in Wirtschaft und Forschung etabliert. Die JKU ist eine Campusuniversität am Stadtrand von Linz. Der Campus ermöglicht eine einzigartige Nähe zwischen allen Disziplinen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit, innovative Grundlagenforschung und eine starke Kooperation zu Industrie und Wirtschaft in der Anwendung der Forschungsergebnisse bestimmen ihre Grundausrichtung. Getragen vom Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre erbringt die JKU durch Kreation und Transfer von Wissen Dienstleistungen mit hohem Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Ihre Kernzielgruppen sind Studierende, die Scientific Community sowie Organisationen des privaten und öffentlichen Lebens.

Als die größte Forschungs- und Lehrinstitution in Oberösterreich, und somit als ein Zentrum für Wissenstransfer, trägt die Universität zum Erhalt und zur Entwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion Oberösterreich bei. Sie nimmt an Kompetenzzentren teil und entwickelt Spin-Off-Programme, die Firmenneugründungen unterstützen. Die JKU hat in ihrem Leitbild und Strategiekonzept die Grundlinien ihrer künftigen Entwicklung festgelegt.

Eine ihrer Besonderheiten liegt in der Zusammenfassung der vier Fakultäten

- Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Medizinische Fakultät

auf einem 350.000 m² großen Campusgelände im Norden der Stadt Linz.

2. Die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät umfasst 58 Institute, die in folgenden Fachbereichen in Grundlagenforschung sowie anwendungsorientierter Forschung tätig sind:

- Chemie und Kunststofftechnik
- Informatik
- Mathematik
- Mechatronik
- Physik

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.jku.at/technisch-naturwissenschaftliche-fakultaet>

3. Der Fachbereich „Chemie/Kunststofftechnik“

Der Fachbereich Chemie und Kunststofftechnik (<https://www.jku.at/technisch-naturwissenschaftliche-fakultaet/organisation/fachbereiche/chemie-und-kunststofftechnik/>) an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät besteht aus folgenden Instituten:

- [Institut für Analytische Chemie](#)
- [Institut für Anorganische Chemie - Center of Nanobionics and Photochemical Sciences \(CNPS\)](#)
- [Institut für Chemie der Polymere](#)
- [Institut für Chemische Technologie Anorganischer Stoffe](#)
- [Institut für Chemische Technologie Organischer Stoffe](#)
- [Institut für Katalyse](#)
- [Institut für Organische Chemie](#)
- [Institut für Physikalische Chemie](#)
- [Institut für Polymer Extrusion and Compounding](#)
- [Institut für Polymeric Materials and Testing](#)
- [Institut für Polymer Injection Moulding and Process Automation](#)
- [Institut für Polymer Product Engineering](#)
- [Institut für Polymerwissenschaften](#)
- [Institut für Verfahrenstechnik](#)
- [Linzer Institut für Organische Solarzellen \(LIOS\)](#)

Die z.T. englisch-sprachigen Bachelor- und Masterprogramme des Fachbereiches Chemie und Kunststofftechnik befinden sich international gesehen auf hohem Niveau, was sich unter anderem durch entsprechende Rankings zeigt, in denen der Fachbereich jeweils mit sehr guten Platzierungen abschneidet. In der Forschung überzeugt der Fachbereich mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die international in ihren Gebieten führend sind. Exzellenz in Grundlagenforschung, aber auch enge Kooperationen mit der Industrie zeichnen den Fachbereich Chemie und Kunststofftechnik an der JKU aus.

4. Anforderungen an die Stelle „Chemische Verfahrenstechnik“

Die Professur soll das Fach Chemische Verfahrenstechnik in Forschung und Lehre vertreten. Bewerberinnen und Bewerber müssen auf dem Gebiet der Chemischen Verfahrenstechnik hervorragend qualifiziert und wissenschaftlich ausgewiesen sein (Habilitation oder eine habilitations-äquivalente Forschungsleistung) und sollen in der Lehre den Bereich Chemische Verfahrenstechnik in seiner vollen Breite (inkl. der allgemeinen Grundlagen und verfahrenstechnischen Grundoperationen, den Reaktionsapparaten und der Konzeption von Anlagen) vertreten können. Erfahrungen in der Industrie oder mit industrienahen Tätigkeiten bzw. Industriekooperationen sind vorteilhaft.

4.1. Forschung

Erwartet wird eine auf international hohem Niveau stehende Forschungstätigkeit im Bereich der Chemischen Verfahrenstechnik. Die Stelle soll im Rahmen der Universitätsstrategie interdisziplinär eingebettet sein, wobei wesentliche Beiträge zu den universitätsübergreifenden Schwerpunkten „Sustainable Development: Responsible Technologies & Management (JKUsustain)“ und „Digital Transformation“ erwünscht sind. Beispielhaft angeführt seien hier verfahrenstechnische Prozesse zur Schließung von Stoffkreisläufen. Es werden intensive Kooperationen, zum einen innerhalb der JKU mit den Instituten des Fachbereichs, der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und mit dem Linz Institute of Technology (LIT), und zum anderen mit externen Partnern, insbesondere mit der Industrie, erwartet.

Zur Beurteilung der Qualifikation der Bewerber/innen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Forschungserfahrungen an in- und ausländischen Universitäten bzw. an wissenschaftlichen oder industriellen Forschungseinrichtungen
- Bisherige Tätigkeiten in Industrieunternehmen bzw. Kooperationen mit Industrieunternehmen
- Eingeworbene Forschungsmittel
- Qualität und Quantität der vorhandenen Publikationen in referierten Zeitschriften sowie Patente in dem für die Professur relevanten Forschungsbereich
- Wissenschaftliche Vortragstätigkeit
- Habilitation im Bereich der Chemischen Verfahrenstechnik oder eine habilitations-äquivalente Forschungsleistung
- Darstellung eines Forschungskonzeptes mit geplanten Kooperationen innerhalb und außerhalb der JKU

4.2. Lehre

Durch die Lehrenden des Instituts für Verfahrenstechnik sind die in den aktuellen Curricula des Fachbereiches Chemie und Kunststofftechnik aufgeführten Lehrveranstaltungen im Bereich der Chemischen Verfahrenstechnik vorwiegend in englischer Sprache anzubieten. Erwartet wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur verantwortlichen Mitwirkung an den Lehraufgaben des Instituts für Verfahrenstechnik. Aktuell sind dies insbesondere:

Bachelorstudium Chemistry

- Process Engineering (Vorlesung, Pflichtlehrveranstaltung)
- Lab Course in Process Engineering (Praktikum, Pflichtlehrveranstaltung)
- Chemical Reaction Engineering (Vorlesung und Übung, Pflichtlehrveranstaltung)

Masterstudium Technische Chemie bzw. Masterstudium WiTech

- Chemischer Apparatebau und Anlagentechnik (Vorlesung, Pflichtlehrveranstaltung)

- Prozessinstrumentierung und Leittechnik (Vorlesung, Pflichtlehrveranstaltung)
- Verfahrens- und Prozesstechnik (Vorlesung, Pflichtlehrveranstaltung)

Details zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen sind unter <http://studienhandbuch.jku.at> zu finden.

Erwartet wird zudem die Bereitschaft zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen für andere Fachbereiche sowie die aktive Mitarbeit bei der Einrichtung und Durchführung der Studiengänge.

Zur Beurteilung der Qualifikation der Bewerber/innen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Fähigkeit zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen, die die Chemische Verfahrenstechnik in ihrer vollen Breite repräsentieren
- Erfahrungen als Lehrende oder Lehrender an Universitäten sowie sonstigen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors
- Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre
- Erfahrung in der Betreuung von Diplom/Masterarbeiten und Dissertationen
- Teilnahme an Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Hochschuldidaktik
- Darstellung eines Lehrkonzeptes für das Fach Chemische Verfahrenstechnik

4.3. Weitere Anforderungen

Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie Kooperationen mit Industrieunternehmen. Diese Zusammenarbeit soll auch die Einwerbung von Drittmitteln ermöglichen.

Weiters wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur Leitung des Instituts für Verfahrenstechnik erwartet. Eine adäquate Mitwirkung in den Gremien der universitären Selbstverwaltung ist ebenfalls Voraussetzung.

Um die fachlich wie menschlich erfolgreiche Führung der Organisationseinheit zu gewährleisten, wird neben den inhaltlichen Schlüsselqualifikationen besonderer Wert auf den Aspekt der sozialen Kompetenz gelegt.

Laut Frauenförderungsplan stellen Erfahrungen in Personalentwicklung und Frauenförderung sowie die Teilnahme an Gender-Mainstreaming-Projekten ebenfalls relevante Auswahlkriterien dar. Diese Unterlagen sind soweit vorhanden beizulegen.

Zur Beurteilung der Qualifikation der Bewerber/innen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Erfahrung in Leitung von Organisationseinheiten
- Erfahrung in Personalführung und -entwicklung

- Erfahrung in Frauenförderung und Teilnahme an Gender-Mainstreaming-Aktivitäten
- Bereitschaft/Fähigkeit zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

5. Gesetzlicher Rahmen

Die Universitäten sind seit 1.1.2004 selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

5.1. Anstellungsverhältnis

Sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren unterliegen dem Angestelltengesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor/in stellt daher den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das Angestelltengesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen. Nach 5 Jahren erfolgt eine Evaluierung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der administrativen Tätigkeit zur Erfüllung allfälliger Zielvereinbarungen.

5.2. Pensionsrechtliche Situation

5.2.1. Pension

Das Pensionskonto der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVA) ist die Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Allen Pensionskontoinhaber/innen werden für Versicherungszeiten jährlich Teilgutschriften eingetragen, die 1,78 Prozent der jährlichen Beitragsgrundlagen betragen und diese sind mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt. Die Summe der Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift, diese wird jedes Jahr aufgewertet. Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 ergibt die monatliche Bruttopension. Nähere Auskünfte zur staatlichen Pension erhalten Sie direkt von der PVA.

5.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor/inn/en vorgesehen, die durch den Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt 10 % des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

6. Gehalt

Die Höhe des Mindestgehaltes für die Verwendungsgruppe A 1 (Professur) ist im Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten festgelegt und beträgt 70.071,40 € brutto pro Jahr (Stand

2018). Die Auszahlung erfolgt in 14 gleichen Teilen, wobei zwei Teile als Sonderzahlung zur Anweisung gelangen.

Für die Professur für Chemische Verfahrenstechnik ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Vereinbarung eines Gehaltes, das über dem kollektivvertraglich vorgesehenen Mindestgehalt liegt, vorgesehen. Abhängig von der derzeitigen Position (gegenwärtiges Gehalt) beträgt der Rahmen des jährlichen Bruttogehaltes (kollektivvertragliches Mindestgehalt zuzüglich freiwilliger Überzahlung) 80.000,- € bis 100.000,- €.

Der Nettobetrag hängt auch von persönlichen Faktoren ab; als Richtwert kann man davon ausgehen, dass ein Jahresgehalt von 80.000,- € brutto zu einem jährlichen Nettobetrag von ca. 50.000,- € führt.

Alle sechs Jahre – in Summe 4-malig - kommt es nach einer jeweils positiven Evaluierung zu einer Vorrückung in die nächste kollektivvertragliche Gehaltsstufe der Verwendungsgruppe A1.

7. Bewerbungsunterlagen

Bewerber/innen auf die Professur für Chemische Verfahrenstechnik werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an bewerbung@jku.at zu übermitteln (in einem zusammengefassten Dokument in PDF-Format). Bei einer Dateigröße ab 15 MB wird für die Übertragungssicherheit die getrennte Übersendung der Publikationen (Punkt 7.2.4.3) empfohlen. Falls die Übersendung der Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass diese längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen.

7.1. Allgemeines

- 7.1.1. Motivationsschreiben
- 7.1.2. Tabellarischer Lebenslauf
- 7.1.3. Zeugnisse und Urkunden (Doktorat, Habilitation etc., in Kopie)

7.2. Forschung

- 7.2.1. Angaben zu Forschungserfahrungen an
 - 7.2.1.1. In- und ausländischen Universitäten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (mit Angaben zu: Institution, Art der Tätigkeit, Dauer)
 - 7.2.1.2. Industriellen Forschungseinrichtungen (mit Angaben zu: Institution, Art der Tätigkeit, Dauer)
- 7.2.2. Angaben zu bisherigen Tätigkeiten in
 - 7.2.2.1. Industrieunternehmen (mit Angaben zu: Institution, Art der Tätigkeit, Dauer)
 - 7.2.2.2. Kooperationen mit Industrieunternehmen (mit Angaben zu: Institution, Art der Tätigkeit, Dauer)
- 7.2.3. Auflistung eingeworbener Forschungsmittel (Funktion, Gesamt-Projektvolumen, eigenes Projektvolumen, Auftrag- bzw. Fördergeber, Dauer, ProjektleiterIn bzw. Anzahl der MitarbeiterInnen in Vollzeitäquivalenten bei Leitung des Projektes)
- 7.2.4. Angaben zu Publikationen und Patenten
 - 7.2.4.1. Liste der einschlägigen Publikationen nach Art der Publikation gegliedert
 - 7.2.4.2. Auflistung ggf. vorhandener Patente
 - 7.2.4.3. Angabe und Beilage der wichtigsten fünf Veröffentlichungen (mit Begründung der Auswahl)
 - 7.2.4.4. Angabe der Researcher ID oder ORCID
- 7.2.5. Aufstellung der bisherigen Vortragstätigkeit auf Fachtagungen gegliedert nach
 - 7.2.5.1. Eingeladener Vortrag
 - 7.2.5.2. Referierte Tagung
 - 7.2.5.3. Sonstige Vorträge
- 7.2.6. Nachweis der Habilitation oder einer habilitations-äquivalenten Forschungsleistung
- 7.2.7. Forschungskonzept mit geplanten Kooperationen innerhalb und außerhalb der JKU, maximal 5-seitig

7.3. Lehre

- 7.3.1. Auflistung aller bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen bzw. aller Tätigkeiten als Lehrende/r an in- und ausländischen Universitäten sowie sonstigen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors (mit Angaben zu: Institution, Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, Umfang und Dauer der Tätigkeit).
- 7.3.2. Auflistung eventuell vorhandener Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre
- 7.3.3. Auflistung der betreuten
 - 7.3.3.1. Diplom-/Masterarbeiten (Name, Thema, Jahr, inklusive Angabe des prozentualen Betreuungsanteils im Falle gemeinsamer Betreuung)

- 7.3.3.2. Dissertationen (Name, Thema, Jahr, inklusive Angabe des prozentualen Betreuungsanteils im Falle gemeinsamer Betreuung)
- 7.3.4. Auflistung aller bisher absolvierten für die Professur relevanten Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Hochschuldidaktik (mit Angaben zu: Institution, Art und Inhalt der Aus- und Weiterbildung, Umfang und Dauer)
- 7.3.5. Lehrkonzept für das Fach Chemische Verfahrenstechnik (maximal 3-seitig)

7.4. Auflistung der eventuell bisher übernommenen Leitungsfunktionen

Inkl. Angaben zu: Dauer, Institution, Zahl der MitarbeiterInnen

7.5. Angaben über sonstige Erfahrungen

- 7.5.1. Personalführung und -entwicklung
- 7.5.2. Frauenförderung und Teilnahme an Gender-Mainstreaming-Aktivitäten

8. Auskünfte

Für eventuelle Fragen steht Herr Univ.-Prof. Dr. Oliver Brüggemann (+43 (732) 2468 9082, oliver.brueggemann@jku.at) gerne zur Verfügung.